



Tischvorlage zur Verwaltungsvorlage

Nummer: 72 /2016 Tischvorlage

Datum: 14.11.2016

öffentlich

Haushalt; Empfehlungen der Arbeitsgruppe Gemeindefinanzen

<u>Beratungsweg:</u>	
Rat	14.11.2016

Beschlussvorschlag:

Dem Rat zur Beratung und Entscheidung hinsichtlich der in der Arbeitsgruppe (AG) Gemeindefinanzen bearbeiteten Themen und Vorschläge für Einsparpotentiale und zur Erzielung zusätzlicher Erträge, und zwar zur

- Festlegung der Strategischen Ziele
- Wiedereinführung der Winterdienstgebühr ab 2018
- Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2017

vorgelegt.

Die weiteren im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage Nr. 72/2016 beschriebenen und von der AG Gemeindefinanzen bearbeiteten Themen werden über Verwaltungsvorlagen/Tischvorlagen und Satzungsänderungen zur Entscheidung vorgelegt. Es wird hierzu auf die

- Verwaltungsvorlage Nr. 68/2016 "Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Uedem" und
- die Verwaltungsvorlage Nr. 70/2016 "1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Uedem vom 14.12.2010"
- Tischvorlage vom 14.11.2016 zur Verwaltungsvorlage Nr. 59/2016 "7. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Uedem vom 04.11.1997"

verwiesen.

Sachverhalt:

Es wird auf die Verwaltungsvorlage Nr. 72/2016 und die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.11.2016 verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat zum Thema "Festlegung der Strategischen Ziele" keine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Bezüglich der Neuformulierung des Finanzziels konnte keine Einigung erzielt werden. Eine Begrenzung der Schuldenlast bzw. eine politische Absichtserklärung

gegenüber den Bürgern, dass man die Schulden nicht unbegrenzt ansteigen lassen will, verbal zu beschreiben wurde weiterhin kontrovers diskutiert.

Es wurde vereinbart, dass die Fraktionen bis zur Ratssitzung am 14.11.2016 neue Vorschläge per E-Mail der Verwaltung vorlegen. Hiervon haben alle Fraktionen Gebrauch gemacht.

Das vom Rat am 25.06.2009 beschlossene und bis heute geltende Finanzziel lautet:

"Verantwortungsvolle Finanzpolitik, bei der sich das Finanzgebaren der Gemeinde nach den Grundsätzen Zielorientierung, Kostenbewusstsein und Nachhaltigkeit richtet".

- Mit der Verwaltungsvorlage Nr. 72/2016 wurden folgende zwei Formulierungsvorschläge für das Finanzziel vorgelegt:

- *"Solide und generationengerechte Haushaltswirtschaft"*

und

- *"Solide Finanzen – Der Haushalt ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich ohne Erträge aus Krediten auszugleichen.*

Bei einer von der Normallage abweichenden Situation (außergewöhnliche Notsituationen oder Naturkatastrophen), die die gemeindliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, kann vom Grundsatz, den Haushalt ohne Kredite auszugleichen, abgewichen werden."

- Herr Lorenz (SPD) schlägt per E-Mail vom 08.11.2016 folgende zwei Formulierungsvorschläge vor:

„Solide und generationengerechte Haushaltswirtschaft: Kostenbewusst, nachhaltig und zielorientiert.“

oder

„Unsere Haushalts- und Finanzpolitik folgt den Grundsätzen Kostenbewusstsein, Nachhaltigkeit und Zielorientierung.“

Herr Lorenz favorisiert den ersten Formulierungsvorschlag.

- Frau Höpfner (B'90/GRÜNE) macht per E-Mail vom 08.11.2016 folgenden Vorschlag:

„Auch für die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde und der Gemeindeentwicklung muss über Generationen Sorge getragen werden. Deshalb ist und bleibt die Schuldenfreiheit das oberste finanzpolitische Ziel Uedems.“

Frau Höpfner sieht als Alternative auch den Formulierungsvorschlag unter Spiegelstrich 2 der Verwaltungsvorlage 72/2016.

- Herr Paeßens (FDP) schlägt per E-Mail vom 11.11.2016 folgende Neuformulierung des Finanzziels vor:

„Solide und generationengerechte Haushaltswirtschaft mit dem langfristigen Ziel einer schuldenfreien Gemeinde.“

Wenn dieser Vorschlag nicht mehrheitsfähig ist, kann sich die FDP-Fraktion auch dem ersten Vorschlag der SPD unter der Bedingung anschließen, dass ein Ratsbeschluss gefasst wird, in dem fest-

gelegt wird, dass zu allen zukünftigen Ratsentscheidungen, die eine finanzielle Auswirkung haben, folgende (oder eine ähnliche) tabellarische Aufstellung hinzugefügt wird:

einmalige Erträge:

jährliche Erträge:

einmalige Aufwendungen:

jährliche Aufwendungen:

jährliche Abschreibung:

Zeitraum der Abschreibung:

jährlicher Personalaufwand:

jährliche Finanzierungsaufwand:

jährliche Tilgung:

Zeitraum der Tilgung:

- Herr Lehmann (CDU) und Herr Bürgermeister Weber machen folgenden Vorschlag:

"Solide und generationengerechte Haushaltswirtschaft – sparsam, zielorientiert, nachhaltig und ausgeglichen - Keine Gefährdung der Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit der Gemeinde Uedem durch Überschuldung."

Über diese Formulierungsvorschläge für das Finanzziel ist abschließend zu beraten und zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt Verwaltungsvorlage Nr. 72/2016.

(Rainer Weber)
Bürgermeister